

Kanzlei HERR - Roßmarkt 194 · 86899 Landsberg am Lech

## **Strafprozessvollmacht**

Hiermit wird durch \_\_\_\_\_  
in der Sache \_\_\_\_\_  
wegen \_\_\_\_\_

der oben bezeichneten Kanzlei Vollmacht und Mandat erteilt.

Diese Vollmacht ist gültig für Strafverfahren, Bußgeldverfahren, Privatklageverfahren und Entschädigungssachen.

Die Vollmacht berechtigt zu meiner Vertretung und Verteidigung im Vorverfahren bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gilt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich für das Recht:

- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen (§233 StPO);
- mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. I; 350 Abs. II; 387 Abs. I; 411 Abs. II S. 1 StPO);
- Untervollmacht zu erteilen, auch Rechtsreferendaren, die die Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mind. 1 Jahr 3 Monate im Vorbereitungsdienst befinden;
- Strafanträge zu stellen. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf solche zu verzichten oder auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
- Anträge auf Kostenfestsetzung zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen, und Anträge im Betragsverfahren zu stellen (§ 10 StrEG);
- Die Entschädigungssumme (RistBV Ani. C Teil I C Nr. 3) oder Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen

**Die Haftung der Kanzlei aus dem bestehenden Vertragsverhältnis wird auf 1 Million Euro beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift